



Packungsbeilage Nr. 2108 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Insektizid
Formulierung:	WP Wasserdispergierbares Pulver
Wirkstoffgehalt:	25 % Methomyl
IUPAC-Name:	S-methyl N-(methylcarbamoxy)thioacetimidate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Lannate 25 WP

Eidg. Zulassungsnummer: I-5315

Herkunftsland: Italien

Ausländische Zulassungsnummer: 14894

Ausl. Bewilligungsinhaber: DuPont de Nemours (Deutschland)
GmbH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Aubergine, Paprika, Tomaten	Thripse	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Nur bis Stadium 71 (BBCH).	1, 2, 3, 4, 5
Bohnen, Erbsen	Blattfressende Raupen, Blattläuse (Röhrenläuse), Thripse	Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Nur bis Stadium 40 (BBCH).	1, 2, 3, 4, 5
Freiland: Melonen, Wassermelonen	Blattfressende Raupen, Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Nur bis Stadium 71 (BBCH).	1, 2, 3, 4, 5
Gewächshaus: Lactuca-Salate	Blattfressende Raupen, Blattläuse (Röhrenläuse), Thripse	Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 4, 5
Gewächshaus: Mangold, Spinat	Blattfressende Raupen, Blattläuse (Röhrenläuse), Thripse	Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 14 Tage	1, 2, 3, 4, 5
Gurken	Blattfressende Raupen, Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1 kg/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Nur bis Stadium 71 (BBCH).	1, 2, 3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 4 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 5 SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Atemschutzmaske (P2) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 2 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.